



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde April 2026



Inhalt

1	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	1
1.1	Ordentliche Öffnungszeiten	1
1.2	Öffnungszeiten über die Feiertage	1
2	Aus der Gemeinde	1
2.2	Sonderabfallsammlung 2026	1
2.3	Umwelt Zertifikat Haushalt-Kunststoffe	1
2.4	Umwelt Zertifikat PET-Recycling Schweiz	2
2.5	Neophyten-Bekämpfung	2
2.6	Asiatische Hornisse – melden – www.asiatischehornisse.ch	3
3	GemeindeInfo	4
3.1	Steuern	4
3.2	Informationen zu Ergänzungsleistungen (EL)	5
4	Tagesschule Habkern – Bedarfsumfrage	8
5	Abfallentsorgung	8
6	Schwimmbad	8
7	Fahrbewilligung für Privatstrasse Holzflüh	9
8	Zurückschneiden von Hecken und Bäumen	9
9	Regionale Energieberatung	10
9.1	Warum hat die Elektroheizung ausgedient?	10
9.2	Kontaktdaten / Beratungsangebot	11
10	Habkern Tourismus	12
10.1	Fahrplan Sommer Bus alpin	12
10.2	Frühlings-Aktion am Thunersee 2026	12
10.3	Gästeehrungen	13
10.4	Waldwelt Grünenbergpass–integrales Besuchermanagement	13
10.5	Wanderwege	15
11	Ranger	16
12	Pro Natura – BONJOUR NATURE	17
13	Termine und Anlässe	18

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die aktuellen Öffnungszeiten über die Feiertage sind jeweils auf unserer Homepage www.habkern.ch aufgeführt und können dem Anzeiger Interlaken unter der Rubrik Amtliches entnommen werden.

2 Aus der Gemeinde

2.2 Sonderabfallsammlung 2026

Die Sonderabfallsammlung 2026 findet statt am:

Dienstag, 28. April 2026, 09.00 – 14.30 Uhr
Areal Werkhof Interlaken, Rugenaustrasse 26, Interlaken

2.3 Umwelt Zertifikat Haushalt-Kunststoffe

Die Gemeinde Habkern hat im Jahr 2025 total 2'247 kg Haushalt-Kunststoffe in Sammelsäcken gesammelt.



Kunststoff wird wiederverwertet statt vernichtet. Die Kunststoffsammlung der Einwohnergemeinde Habkern ersetzte im stofflichen Recycling 1'124 kg Neumaterial, was 3'371 l Erdöl einsparte. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 878 m Kabelschutzrohren.

Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetzten so 1'122 kg Stein- oder Braunkohle. Gegenüber der thermischen Verwertung in einer

Kehrichtverwertungsanlage konnten 6'359 kg CO₂-Emissionen eingespart werden. Diese Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 48'946 km.

Dank Ihrem Engagement haben Sie im 2025 einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Umweltbelastung durch Abfall und CO₂-Emissionen beigetragen, Abfall verhindert und nicht erneuerbare Ressourcen geschont.

2.4 Umwelt Zertifikat PET-Recycling Schweiz

Die Gemeinde Habkern hat als Sammelstelle von PET-Recycling Schweiz im Jahr 2025 total 2'302 kg PET-Getränkeflaschen gesammelt. Diese rund 83'563 Flaschen wurden von PET-Recycling Schweiz der Wiederverwertung zugeführt und zu hochwertigem PET-Rezyklat aufbereitet. Dank dieser Sammelleistung konnten neben der Produktion von wertvollen Rohstoffen zusätzlich folgende Einsparungen für die Umwelt erzielt werden:



- rund 6'100 kg Treibhausgase und
- rund 1'646 l Erdöl

Durch die korrekte Entsorgung von PET-Getränkeflaschen wird mit wenig Aufwand der Klimaschutz gefördert, Energie gespart, Abfall vermindert und nicht erneuerbare Ressourcen geschont. Milchprodukte in Flaschen, welche mit dem Logo  versehen sind, können nun auch an den Sammelstellen abgegeben werden.

Vielen Dank für Ihr Engagement. Jede Flasche zählt!

2.5 Neophyten-Bekämpfung

Die Bekämpfung der Neophyten ist wieder aktuell. Die häufigsten Problempflanzen sind im Merkblatt der Regionalkonferenz Oberland-Ost (kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden) aufgeführt und detaillierter unter www.infoflora.ch zu finden. Insbesondere das «Einjährige Berufkraut» breitet sich momentan in der Region sehr stark aus. Es macht gerade in der Landwirtschaft Probleme, indem es auf den wertvollen **Biodiversitätsflächen** stark zunimmt. Wir sind deshalb froh, wenn alle ein besonderes Augenmerk auf diese Pflanze haben. Aber auch



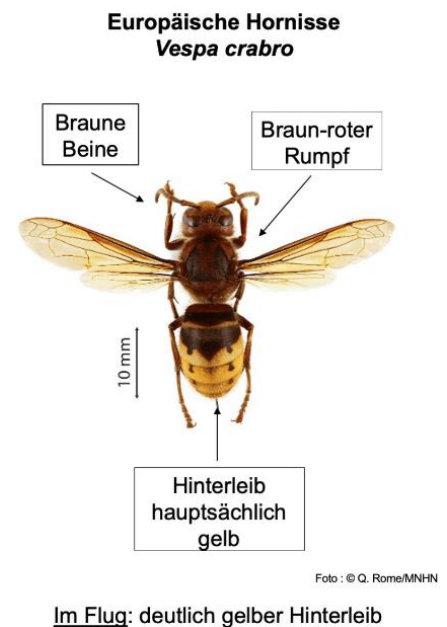
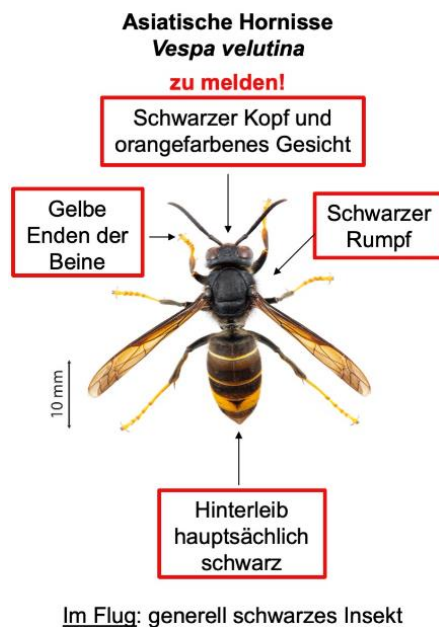
andere Neophyten wie Knöterich oder Goldruten, Springkraut etc., müssen unbedingt fachgerecht bekämpft werden.
Je kleiner die Bestände sind, umso kosten-günstiger ist die Bekämpfung!

Bei Fragen hilft Jonathan Blatter gerne weiter (Tel. 079 362 74 28).

2.6 Asiatische Hornisse – melden – www.asiatischehornisse.ch

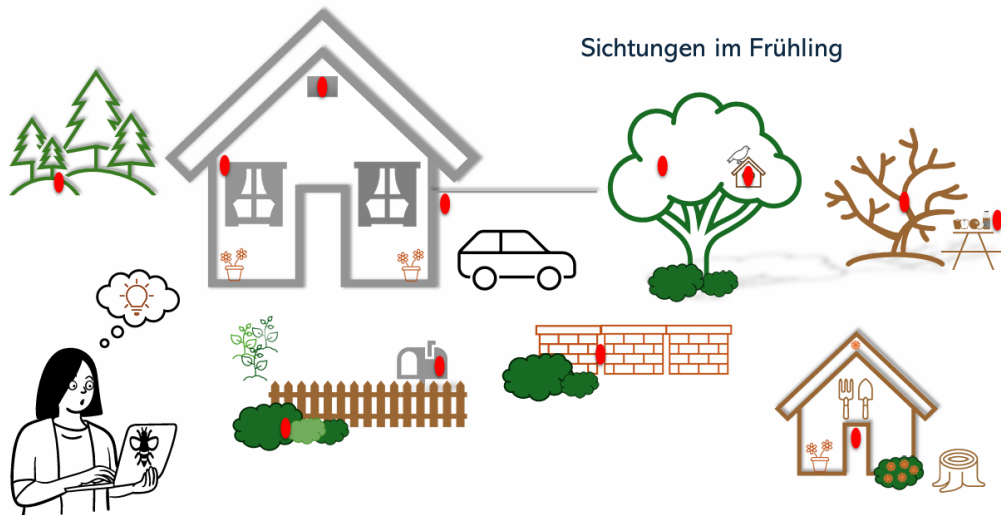
Die asiatische Hornisse breitet sich von Nordenwesten Richtung Berner Oberland aus. Bereits wurden schon Nester im Raum Interlaken-Goldswil und Wilderswil - Gsteigwiler gesichtet. Aktualisierte Informationen unter: <https://lepus.infofauna.ch/carto/58510>.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.



Jetzt wichtig:

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Bitte meldet Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform (www.asiatischehornisse.ch; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!

3 GemeindeInfo

3.1 Steuern

1. Unveränderte Maximalbeträge der Säule 3a für 2026:
Der Maximalbetrag beträgt CHF 7'258.00 mit Pensionskasse resp. CHF 36'288.00 ohne Pensionskasse.
2. Nachträgliche Einkäufe in die Säule 3a
Ab dem Steuerjahr 2026 ist es erstmals möglich, verpasste Einzahlungen in die Säule 3a nachträglich vorzunehmen, jedoch nur für Lücken, die ab dem Jahr 2025 entstanden sind. Die Nachzahlung ist u.a. nur möglich, wenn im Jahr der Lücke und im Jahr der Nachzahlung ein AHV-pflichtiges Einkommen bestand. Einbezahlt werden darf die Differenz zum maximalen jährlichen Beitrag, für bis zu zehn Jahre zurückliegende Lücken. Diese Nachzahlungen können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: taxinfo.sv.fin.be.ch
(Suchbegriff: «Beiträge an die Säule 3a (gebundene Vorsorge)»)

3.2 Informationen zu Ergänzungsleistungen (EL)

Wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken, hat man einen rechtlichen Anspruch auf EL. Doch eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) kommt zum Schluss, dass schätzungsweise rund 15,7 Prozent der über 65-Jährigen noch zu Hause Lebenden keine EL beziehen – obwohl sie einen Anspruch hätten. Es handelt sich dabei um etwa 230'000 Personen.

Altersarmut hat messbare Auswirkungen auf die Leben der Betroffenen: Arme Seniorinnen haben ein viel grösseres Risiko, zu vereinsamen und krank zu werden. Und sie sind viel öfter unzufrieden mit ihrem Leben. Wenige Hundert Franken EL würden oft einen grossen Unterschied machen. Wieso also nicht beziehen? Nichtbezug von EL trotz Anspruch betrifft vor allem Frauen, Menschen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft, Verwitwete sowie Personen ohne höheren Schulabschluss. Besonders verbreitet ist das Phänomen in ländlichen Gemeinden. Viele Betroffene wissen gar nicht, dass sie Anspruch auf EL hätten. Oder das Verfahren ist ihnen zu komplex. Gesellschaftliches Stigma führt zudem dazu, dass Betroffene die Hilfe als Zeichen von Abhängigkeit oder Versagen sehen. Sie schämen sich, EL zu beantragen. Es gibt viele Menschen, denen der Bezug von EL wie eine unbezwingbare Mauer vorkommt. Sie sind nicht alleine. Vielleicht haben auch Sie Anspruch darauf. Wenn die Alters- oder Invalidenrente nicht zum Leben reicht, können Rentnerinnen und Rentner Ergänzungsleistungen beantragen.

Wer erhält Ergänzungsleistungen, kurz EL?

Wenn das Geld nicht reicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, können sich IV- und AHV-Rentner bei der EL-Stelle melden. Aber auch Leute, die eine Hilfloosenentschädigung beziehen oder über längere Zeit IV-Taggelder, eine Witwen- oder Waisenrente.

Wie kann ich meinen Anspruch auf EL berechnen?

Die jährlichen Einnahmen werden den möglichen Ausgaben gegenübergestellt. Wenn ein Ausgabenüberschuss besteht, können Sie Ergänzungsleistungen beantragen.

Wird das Vermögen bei den EL eingerechnet?

Mit der EL-Revision 2021 wurde eine sogenannte Vermögensschwelle eingeführt. Konkret heisst das, dass Einzelpersonen mit einem Vermögen von über 100'000 Franken keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen mehr haben. Für Ehepaare gilt dies ab einem Vermögen von 200'000 Franken und für Kinder ab 50'000 Franken. Dabei werden selbstbewohnte Liegenschaften nicht berücksichtigt.

Soll ich mein Geld verschenken, damit ich EL beziehen kann, wenn ich einmal ins Altersheim muss?

Wenn Sie Vermögen verschenken, wird das bei der Berechnung der EL berücksichtigt. Allerdings nicht in vollem Umfang, wenn die Schenkung bereits einige Zeit zurückliegt. Dann werden ab dem zweiten Folgejahr 10'000 Franken jährlich abgezogen. Der Grund: Die EL-Stelle geht davon aus, dass Sie selber 10'000 Franken jährlich verbrauchen würden.

Kann man auch Krankheitskosten über die EL abrechnen?

Ja. Sammeln Sie Ihre Krankenkassenabrechnungen, Zahnarzt- und sonstigen Krankheitsauslagen und senden Sie sie jeweils an die AHV-Zweigstelle Habkern, Im Holz 373, 3804 Habkern. Sie erhalten dann die ungedeckten Kosten zurück.

Sind Sparer gegenüber EL-Bezüglern nicht irgendwie benachteiligt, weil sie von ihrem eigenen Geld leben?

Wenn man es so betrachtet schon. Allerdings muss man hier die Dimensionen im Auge behalten: Sie können sich heute einiges leisten, während Rentnerinnen und Rentner mit Ergänzungsleistungen keine grossen Reisen finanzieren können. Ausserdem müssen EL-Bezüger alles ausweisen und sämtliche Krankheitskosten separat einreichen. Das bleibt Leuten mit eigenem Vermögen erspart.

Hinzu kommt: Auch wenn Sie heute keine Ergänzungsleistungen beziehen, kann es sein, dass Sie später trotzdem unterstützt werden. Wenn Sie zum Beispiel in ein Heim eintreten sollten, fallen Rechnungen bis zu 12'000 Franken monatlich an. Solche Beträge können oft auch fleissige Sparer nicht selber aufbringen.

Muss ich EL zurückzahlen?

Nur wenn sie unrechtmässig bezogen wurden. Zurückzahlen muss man aber einzelne kantonale Zusatzleistungen, wenn man plötzlich zu Vermögen kommt – oder die Erben werden belangt, falls nach dem Tod Vermögen vorhanden ist.

Melden Sie Änderungen unbedingt

Der Betrag für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs ist für Alleinstehende auf 20'670 Franken, für Ehepaare auf 31'005 Franken und für Kinder über elf Jahre auf 10'815 Franken festgesetzt (Stand 2025). Auch die Entschädigungen für Hilflöse wurden angepasst. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen sollten jedoch nicht einfach den behördlichen Bescheid abwarten. Zwar nehmen die zuständigen Stellen die Neuberechnung von Amtes wegen vor. Dennoch sollten EL-Beziehende einige Punkte genau abklären:

- Hat sich seit der letzten Einstufung das eigene Vermögen erhöht oder vermindert?
- Ist die Miete gestiegen oder gesunken?
- Leben weitere Bewohner im selben Haushalt, oder sind Personen ausgezogen?

Veränderungen dieser und anderer Rahmenbedingungen (wie zum Beispiel Lohnentwicklung oder Erbschaften) müssen so rasch wie möglich der zuständigen EL-Stelle gemeldet werden.

Eine Vermögensverminderung oder eine Mietzinssteigerung kann zu mehr Ergänzungsleistungen führen – andere Entwicklungen bewirken deren Senkung. Wer es verpasst, die Änderungen rechtzeitig zu melden, zieht auf jeden Fall den Kürzeren:

- Bei verspäteter Meldung von Änderungen, die höhere EL-Zahlungen auslösen, wird erst ab jenem Monat mehr ausbezahlt, in dem die Meldung erfolgt ist. Ein Versäumnis bringt den Anspruchsberechtigten also Verlust.
- Anders ist die Wirkung, wenn Änderungen zu tieferen Ergänzungsleistungen führen: Wer diese zu spät oder nicht meldet, muss Rückforderungen gewärtigen – und zwar rückwirkend auf den Monat, in dem die Neuerungen eingetreten sind.
- Weitere Informationen sowie nützliche Merkblätter finden Sie unter www.ahv-iv.ch

Das Anmeldeformular zum Bezug von EL kann online ausgefüllt werden. Wählen Sie dazu die Webseite der Ausgleichskasse Bern und klicken auf den Button «Formulare». Benötigen Sie Hilfe, dann ist Gemeindeschreiberin Manuela Burgener gerne behilflich. Idealerweise mit Voranmeldung auf die Nummer 033 843 82 12.



4 Tagesschule Habkern – Bedarfsumfrage

Die Gemeinde ist verpflichtet, jährlich mittels Umfrage den Bedarf nach sämtlichen Tagesschulmodulen (Montag bis Freitag, je Frühbetreuung, Mittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung) bei allen Eltern von Kindergarten- und Schulkindern zu erheben. Sofern eine verbindliche Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern besteht, muss die Gemeinde das Tagesschulangebot führen.

Die Gemeinde hat im Januar 2026 alle betroffenen Eltern angeschrieben. Es sind 27 Rückmeldungen, 67.5%, bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Gestützt auf die Rückmeldungen besteht nicht genügend Bedarf an einem bestimmten Tagesschulangebot.

Die nächste Bedarfsabklärung findet im Frühjahr 2027 statt.

5 Abfallentsorgung

Alle Informationen zur Abfallentsorgung sind dem Abfallmerkblatt auf www.habkern.ch/entsorgung zu entnehmen.

6 Schwimmbad

Schönes Wetter vorausgesetzt, öffnet das Schwimmbad Habkern am Samstag, 30. Mai 2026 seine Türen.

An sonnigen und warmen Tagen ist das Schwimmbad täglich von 10.00 – 19.00 Uhr geöffnet.

Badifest

Am Samstag, 20. Juni 2026 findet das Badifest statt. Weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Vollmondschwimmen:

Die Daten für das Vollmondschwimmen werden kurzfristig bestimmt und mittels Social Media publiziert.



7 Fahrbewilligung für Privatstrasse Holzflüh

Die Nutzer*innen der Privatstrasse Holzflüh werden gebeten, eine Jahres- oder eine Tagesbewilligung zu beziehen.

Die Jahresbewilligung kostet pro Einwohner*in CHF 15.00 (erhältlich bei der Gemeindeverwaltung Habkern oder im Tourismusbüro Beatenberg).

Mit den Einnahmen aus dem Verkauf der Fahrbewilligungen finanziert die Flurgenossenschaft den Unterhalt der Privatstrasse.

8 Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen. Strassenanstösserinnen und –anstösser werden gebeten, ihre Pflanzen bis am **30. Mai 2026** auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden. Nach Ablauf der Frist behält sich die Gemeinde

Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden müssen.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht lohnt sich ein Wechsel. Angesichts der steigenden Strompreise lohnt sich ein Wechsel auf ein System, das nicht ausschliesslich vom Strom abhängig ist. Wer sein Haus modernisiert, kann mit einer effizienteren Heizung langfristig Heizkosten sparen.

Zusätzlich unterstützt der Kanton den Heizungersatz – insbesondere die Erstinstallation von Wärmeverteilsystemen – mit grosszügigen Förderbeiträgen.

Der Ersatz der Elektroheizungen erfordert ein überlegtes Vorgehen. Eine individuelle Vorgehensberatung durch einen Energieberater zeigt auf, welche Lösung zum Gebäude passt und welche Förderprogramme genutzt werden können. Dabei werden auch weitere Energiethemen angesprochen und thematisiert (Photovoltaik, Elektromobilität, Gebäudehülle, usw.).

Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir helfen gerne weiter.



9.2 Kontaktdaten / Beratungsangebot

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
 Jungfraustrasse 38
 3800 Interlaken
 Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch



Beratungsangebot

Je nach Anfrage erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung am Standort in Interlaken und in Meiringen (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei Vorgehensberatungen vor Ort mit Begehung des Objekts und Kurzprotokoll gelten folgende Tarife:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Wohnungen (Besitzer, Mieter): CHF 100.-
- MFH: CHF 150.-
- Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 250.-
- Fachliche Begleitung (Coaching): CHF 250.- (pauschal)
- Für Gemeindebehörden (öffentliche Gebäude) kostenlos

10 Habkern Tourismus

10.1 Fahrplan Sommer Bus alpin

30. Mai - 27. September 2026

✗ Linie 31.107 Habkern Zäundli - Lombachalp-Roteschwand / Teilweise RUFBUS

Täglich vom 30.05. - 27.09.2026

Hinfahrt

Habkern, Zäundli	08.30	10.30*	15.40R*	16.40R
Habkern, Lombachalp-Roteschwand	08.55	10.55*	16.00R*	17.00R

Rückfahrt

Habkern, Lombachalp-Roteschwand	09.00R	11.00R*	16.00R*	17.00R
Habkern, Zäundli	09.25R	11.25R*	16.25R*	17.25R

* = fährt täglich vom 27.06. - 27.09.2026

R = Reservation obligatorisch - Tel. Sporthotel: 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

Bus alpin Nachfolgelösung

Alex Huser hat sich bereit erklärt, den Betrieb Bus Alpin ab Winter 2026/2027 weiterzuführen, jedoch auf privater Ebene und nicht mehr übers Sporthotel Alpenrose.

Habkern Tourismus sowie die Gemeinde Habkern leisten einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung der Tragbarkeit. Das Angebot wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Auf diesem Weg bedanken wir uns herzlich bei Alex Huser für seine tatkräftige Unterstützung.

10.2 Frühlings-Aktion am Thunersee 2026

Beim Erkunden der Region Thunersee gibt es im Frühling bedeutende Vorteile. Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2026 läuft.

Ab dem 18. April 2026 besuchst du mit dem Gutschein deiner Wahl 3 der Top 5 Ausflugsziele am Thunersee und profitierst von folgenden Leistungen:

- 1 Tageskarte 2. Klasse, Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Hin- und Rückfahrt Niesen (*Saisoneneröffnung am 25. April 2026)
- Hin- und Rückfahrt Stockhorn
- Hin- und Rückfahrt Niederhorn (*Saisoneneröffnung am 1. Mai 2026)

- 1 Eintritt in die St. Beatus-Höhlen, inklusive CHF 20.– Wertgutschein Gastronomie

Bis am 17. April 2026 sind folgende Gutscheine im Verkauf:

- CHF 59.00 (Gutschein einlösbar vom 18. April bis 31. Mai 2026)
- CHF 69.00 (Gutschein einlösbar vom 18. April bis 30. Juni 2026)

Diese Gutscheine sind zusätzlich auch vom 18. bis 30. April 2026 mit einem Aufpreis von je Fr. CHF 30.00 erhältlich.

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

10.3 Gästeehrungen

In Habkern werden langjährige Gäste für ihre Treue mit einem Besuch und einem Präsent geehrt. Bisher wurde diese Ehrung erstmalig ab dem 20. Besuchsjahr durchgeführt, wobei die Meldung stets über die Vermieter oder Vermieterinnen erfolgte.

Neu werden Gäste bereits ab dem 10. Besuchsjahr geehrt. Danach ist eine Ehrung alle weitere fünf Jahre möglich. Die Meldung erfolgt weiterhin über die Beherbergenden.

10.4 Waldwelt Grünenbergpass–integrales Besuchermanagement

Projektinformation / März 2026

Im Jahr 2021 wurde das zweitgrösste Waldreservat in der Schweiz ins Leben gerufen. Im Rahmen des Projekts Waldwelt Grünenbergpass wurden verschiedene Massnahmen realisiert als Grundlage für ein integrales Besuchermanagement im betroffenen Gebiet.



Organisation und Leitidee

Das Projekt «Waldwelt Grünenbergpass» wurde durch die Interessengemeinschaft «Waldwelt Grünenbergpass» lanciert und realisiert. In dieser Interessengemeinschaft sind drei Organisationen vertreten: Beatenberg Tourismus, Habkern Tourismus und die Wald & Holz Beatenberg-Habkern AG. Die Arbeiten erfolgten in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den drei Standortgemeinden Beatenberg, Habkern und Eriz, mit den Landeigentümern und der Lombachalpkommission. Das Projekt konnte im Herbst 2024 gestartet

und Ende Dezember 2025 abgeschlossen werden. Ermöglicht wurden die Arbeiten durch Förderbeiträge der Neuen Regionalpolitik (NRP), durch einen Beitrag seitens des Amtes für Wald und Naturgefahren (AWN) sowie durch Eigenleistungen und Eigenarbeiten der drei Trägerorganisationen.

Leitidee: «Wir verfügen über eine einzigartige Marke und Identifikation («Waldwelt Grünenbergpass»). Es gibt einen gemeinsamen Auftritt nach aussen (unverkennbarer Brand), die beteiligten Akteure treten unter einem gemeinsamen Dach auf. Unsere Zusammenarbeit engagiert sich für eine Entwicklung, die im Einklang mit Flora und Fauna steht und die natürlichen Lebensräume respektiert und stärkt.»

Internationaler Tag des Waldes vom 21. März 2025 - Situationsanalyse

Anlässlich des Internationalen Tag des Waldes, am 21. März 2025, organisierte die Projektträgerschaft einen Informationsanlass über das Waldreservat und mögliche Entwicklungen. Der Anlass fand in der Turnhalle in Habkern statt, eingeladen war die interessierte Bevölkerung der beiden Gemeinden Beatenberg und Habkern. Das Interesse am Thema war sehr gross. Knapp 70 Personen nahmen teil, tauschten ihre Erfahrungen aus und brachten ihre Anliegen ein. Die Interessengemeinschaft war sehr erfreut über das grosse Engagement und die vielen wertvollen Beiträge der Anwesenden, welche die Grundlage für die daraufhin ausgeführten Massnahmen bildeten.

Realisierte Massnahmen

Im Verlaufe des Projektes konnten folgende erste Massnahmen realisiert werden:

- Aufbau der Trägerschaft Waldwelt Grünenbergpass.
- Analyse und Übersicht der bestehenden Schutzgebiete und Schlüsselaktivitäten.
- Entwicklung, Bewilligungsverfahren, Produktion & Installation von 12 Informationstafeln.
- Entwicklung und Betrieb der gemeinsamen Plattform www.waldwelt.ch.
- Lancierung des ersten Waldreservatsumgangs (Naturtag).
- Vorbereitung SmarTrail Blosmoos.

- Verschiedene Faktenblätter (u.a. zu den Baumleistungen) und Information zur Sensibilisierung und Bildung (alle auf der Plattform aufgeschaltet).

Ausblick

Die Interessengemeinschaft hat nun den Betrieb der gemeinsamen Plattform und die Weiterführung der Arbeiten übernommen. Weitere Informationen, Grundlagen und Kontaktangaben auf www.wald-welt.ch.

10.5 Wanderwege

Merci liebe Bäuerinnen und Bauern!

Unsere schöne Habker-Landschaft wird von Einheimischen wie auch von Gästen zur Erholung genutzt. Weidezäune sind dabei ein wichtiger Bestandteil der Tierhaltung.

Dort, wo Weidezäune Wanderwege kreuzen, ist es hilfreich, wenn diese leicht und sicher passiert werden können. Gut gestaltete Durchgänge tragen dazu bei, Menschen und Tiere zu schützen und Missverständnisse zu vermeiden.



Die nötigen Einrichtungen zur sicheren Querung der Wege werden von den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern angebracht. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zu einem guten Miteinander in unserer Natur- und Kulturlandschaft.

Ein herzliches Merci an alle Bäuerinnen und Bauern für ihren Einsatz, damit unsere Region auch in der Saison 2026 für Wanderleute attraktiv bleibt.

Habkern Tourismus

11 Ranger

Wildschutzgebiete in der Gemeinde

In der Gemeinde Habkern befinden sich verschiedene Wildschutzgebiete. Die wichtigste Regelung ist das Weg- und Routengebot vom 1. Dezember bis zum 7. August. Das bedeutet, dass die Wege und Routen in dieser Zeit nicht verlassen werden dürfen. Davon ausgenommen sind land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten. Somit ist beispielsweise auch das Pilze- und Beerensammeln in dieser Zeit in den Wildschutzgebieten nicht (oder nur auf den Wegen) möglich.

Diese Regelung dient vor allem dem Schutz der Tierwelt, insbesondere den Raufusshühnern wie dem Birkhuhn. Diese bodenbrütenden Arten sind einerseits im Winter, andererseits aber auch während der Jungen-aufzucht bis etwa Ende Juli/ Mitte August besonders verletzlich. Die Jungen sind dann noch nicht flugfähig und werden von der Henne gehudert, also aufgewärmt. Werden die Jungen aufgrund einer plötzlich auftretenden Störung, beispielsweise von einem Pilzler / einer Pilzlerin, von der Mutter getrennt, kann dies zu grossen Verlusten bei den Jungen führen. Leider zeigen die Zählungen die jährlich durchgeführt werden einen deutlichen Rückgang bei den Birkhühnern.



Birkhuhn, fotografiert durchs Fernrohr während einer Zählung, Ranger Lukas Frei

Aus diesem Grund bitten wir alle, sich an die entsprechenden Regelungen zu halten. Wildhüter und Ranger werden zukünftig das Einhalten dieser Regelungen in den Wildschutzgebieten vermehrt kontrollieren.

Weitere Informationen

lombachalp.ch

Hier findet sich eine Karte mit der Übersicht zu den Schutzgebieten

map.geo.admin.ch

Hier können auf der Landeskarte verschiedenste Schutzgebiete aufgerufen werden.

Rangerdienst: 079 488 35 38

Wildhüter: 079 572 41 20



Kanton Bern
Canton de Berne



12 Pro Natura – BONJOUR NATURE

Kostenlose Naturtipps für Ihren Garten

Haben Sie einen Garten und Freude an der Natur? Mit dem schweizweiten Projekt BONJOUR NATURE hilft Ihnen Pro Natura bei der Umwandlung Ihres Gartens in ein Paradies für Igel und andere Arten, die in Dörfern und Städten zu Hause sind. Sie erhalten kostenlose Beratung und auf Wunsch eine hübsche Plakette, die Sie an Ihrem zertifizierten

Naturgarten anbringen können. Schon einfache Massnahmen genügen, um die Biodiversität in unserer Gemeinde zu fördern und zum Wohlbefinden der ganzen Bevölkerung beizutragen. Mit einem Online-Test können Sie selbst prüfen, wie ökologisch Ihr Garten ist.

Melden Sie sich auf der Website des Projekts an und sagen Sie «Bonjour» zur Natur vor Ihrer Tür! Informationen und Anmeldung:

<https://www.pronatura.ch/de/bonjournature>



13 Termine und Anlässe

Donnerstag, 23. April 2026	Papiersammlung
Dienstag, 28. April 2026	Sonderabfallsammlung in Interlaken
Mittwoch, 13. Mai 2026	Gemeindeversammlung
Sonntag, 14. Juni 2026	Eidg. / Kantonale Volksabstimmung
Samstag, 20. Juni 2026	Badifest im Schwimmbad
Sonntag, 27. September 2026	Eidg. / Kantonale Volksabstimmung

Daten und weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie online unter www.habkern.ch/tourismus.

